



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0534-II/1/2016

Wien, am 19. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 13. April 2016 unter der Zahl 8944/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Anzahl an Überwachungsmaßnahmen nach dem SPG im Jahr 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

An Überwachungsgebühren nach § 5 Abs. 1 SPG wurden im Jahr 2015 insgesamt € 3.773.629,38 eingehoben.

**Zu Frage 2:**

Bedarfsträger sind im Wesentlichen Vereine, Unternehmen, Eventfirmen, Privatpersonen, Theater- und Konzertveranstalter, Gebietskörperschaften etc. Diesbezügliche anfrage-spezifische Statistiken werden nicht geführt. Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass von einer detaillierten Aufschlüsselung der Bedarfsträger angesichts des daraus entstehenden enormen Verwaltungsaufwandes aufgrund erforderlicher retrospektiver manueller Unterlagenauswertungen Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

<b>Sicherheitsüberprüfungen nach § 55a SPG im Jahr 2015</b>	
auf Ersuchen einer Behörde	5.116
auf Ersuchen von Unternehmen	432
auf Ersuchen von Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. anderer internationaler Organisationen	43

Statistiken, aufgeschlüsselt auf Behörden und Unternehmen, werden jedoch nicht geführt. Von einer anfragespezifischen, retrospektiven und bundesweiten manuellen Auswertung aller diesbezüglichen Aktenvorgänge wird unter Hinweis auf den dafür erforderlichen enormen Verwaltungsaufwand und der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung unter Hinweis auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Im Jahr 2015 wurden keine erkenntnisrechtlichen Daten an inländische Universitäten für wissenschaftliche Arbeiten bzw. an Bundesministerien gem. § 72 SPG übermittelt.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

<b>Auskunftsersuchen gem. § 80 SPG im Jahr 2015</b>	
von Landespolizeidirektionen	112
vom Bundesministerium für Inneres	184

Mag. Wolfgang Sobotka



